

Schweiz: EDU setzt Erotikmesse mit Menschenhandel gleich

Die EDU-Kantonsrätin Rita Maria Marty hatte versucht, mit einem Vorstoss gegen die Sexmesse «Extasia» vorzugehen. Nun weist der Regierungsrat die Anfrage zurück.



Ein «Verbot von Sexmessen in Staatsliegenschaften» forderte die Volketswiler Kantonsrätin Rita Maria Marty (EDU) in ihrem Vorstoss, den sie im Frühling gemeinsam mit den Parteikollegen Hans Egli aus Steinmaur und Peter Häni aus Bauma einreichte. Die Begründung: Die Erotikmesse Extasia, die in der Messe Zürich stattfinden soll, stehe «für eine Gesinnung, welche Sexgewerbe und Menschenhandel fördert».

Was den EDU-Politikern laut ihrem Vorstoss zusätzlich aufsties: Die öffentliche Hand halte 49 Prozent der Aktien am Betreiber-Unternehmen «Messe Schweiz AG». Und indem der Staat seine Räumlichkeiten zur Verfügung stelle, biete er den Verantwortlichen «eine Plattform zur Propagierung von gewaltfördernder und degradierender Sexualität». Die drei Kantonsräte fragten deshalb, warum der Kanton angesichts dieser Tatsache die Extasia in seinen Räumen nicht verbiete.

Am Telefon sagte die Gutenswilerin Marty im Frühling: «Es ist scheinheilig, einerseits gegen Menschenhandel und Pädokriminalität vorzugehen und gleichzeitig zuzulassen, dass in Räumlichkeiten des Gemeinwesens solches Verhalten gefördert wird.»

Regierung sieht keinen Grund zum Verbot

Nun gab der Regierungsrat des Kantons Zürich laut sda seine Antwort: Der Rat sehe keinen Handlungsbedarf. «Solange Messen innerhalb des gesetzlichen Rahmens stattfinden und nicht direkt durch öffentliche Gelder unterstützt werden, besteht für den Regierungsrat kein Grund, sich zu diesen Veranstaltungen zu äussern oder sie gar zu untersagen.»

Weder am Grundstück noch an der Liegenschaft in Oerlikon sei der Kanton direkt beteiligt, hält dieser in seiner am Donnerstag veröffentlichten Antwort weiter fest. Es handle sich um keine öffentliche Liegenschaft.

Zudem sei die Messe Schweiz AG ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Kanton Zürich halte einen Anteil von 4 Prozent des Aktienkapitals und stelle im elfköpfigen Verwaltungsrat ein Mitglied. Sein Einfluss sei damit begrenzt.